

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache  
0462/25 - Akteneinsicht zum Projekt  
"Nachteulen"

Drucksache	0769/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0462/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ergänzt (Änderungen fett markiert):

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt allen Fraktionen Akteneinsicht zum Sachverhalt „Nachteulen“ sowie den zugehörigen Vergabeverfahren zur Umsetzung getroffener Stadtratsbeschlüsse zu gewähren. Weiterhin wird vorsorglich eine geheime Abstimmung gem. §39 Abs. 1 ThürKO beantragt.

**Zudem sind zur Akteneinsicht die vorgelegten Unterlagen der Firma „Feuer & Flamme“ ungeschwärzt und vollständig vorzulegen.**

#### Begründung:


Im Rahmen der Koordination zur Akteneinsicht zum Projekt „Nachteulen“ bleibt seitens der Firma „Feuer & Flamme“ die Mitwirkung zur Akteneinsicht durch Willensbekundung aus. Laut der Stadtverwaltung wird „Urlaub“ als Verhinderungsgrund angegeben. Unter wichtig, dringlichen Gründen der Verzögerung sind Umstände der temporären Beeinträchtigung körperlicher und seelischer Art zu verstehen, die eine Willensbildung verzehren. Ein Erholungsurlaub gehört nicht zu diesen wichtigen, dringlichen Gründen. Da das Projekt „Nachteulen“ eine gewisse Dringlichkeit genießt, kann nicht auf eine voraussichtliche Fristverlängerung zum 21.03.2025 mit eventueller anknüpfender Verlängerung gewartet werden. Den Stadträten ist Zugang zu den vollständigen Unterlagen von der Firma „Feuer & Flamme“ zu gewähren. Es handelt sich um eine öffentliche Vergabe bei welcher der Stadtrat seiner Kontrollfunktion nachkommt. Zudem ist strengste Verschwiegenheit gewährt und eine Befangenheit der Stadträte als Marktteilnehmer ggü. Firma

„Feuer & Flamme“ liegt nicht vor.

---

Anlagenverzeichnis

---

11.03.2025, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift